



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Förderung der beruflichen Kompetenzen und Qualifikation



ProAbschluss
Qualifizierungsscheck



Europäischer Sozialfonds
Für die Menschen in Hessen

Stand: 17. September 2018

Qualifizierungsscheck

Merkblatt für Beschäftigte

Kann ich über den Qualifizierungsscheck gefördert werden?

Sie sind Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer, haben keinen Berufsabschluss und wollen den Abschluss nachholen? Oder Sie haben zwar einen Berufsabschluss, arbeiten aber schon länger in einem Arbeitsgebiet, in dem Sie keinen Berufsabschluss haben, und möchten jetzt einen neuen, dafür passenden Berufsabschluss machen?

Dann nutzen Sie die Chance, mit dem Qualifizierungsscheck des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Ihr Können und Ihr Wissen so zu erweitern, dass Sie einen **Berufsabschluss nachholen** können.

Mit dem Qualifizierungsscheck erhalten Sie einen Zuschuss zu den Kosten für Ihre Weiterbildung.

Einen Qualifizierungsscheck können Sie bekommen, wenn Sie folgende Voraussetzungen mitbringen:

- Sie arbeiten sozialversicherungspflichtig oder Sie sind geringfügig beschäftigt und Ihr Arbeitgeber zahlt für Sie Sozialversicherungsbeiträge (Minijob) **und**
- Sie haben Ihren Hauptwohnsitz in Hessen **und**
- Sie sind mindestens 21 Jahre alt **und**

- Sie haben keinen beruflichen Abschluss oder Ihr Berufsabschluss liegt länger als 4 Jahre zurück und Sie arbeiten inzwischen in einem anderen beruflichen Bereich und wollen jetzt in diesem einen Berufsabschluss machen **und**
- Sie arbeiten **nicht** als Beschäftigte oder Beschäftigter eines Bundeslandes oder des Bundes.

Wofür kann ich den Qualifizierungsscheck verwenden?

- Durch den Qualifizierungsscheck werden Weiterbildungskurse gefördert, die zu einem Berufsabschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder einem Handwerksberuf nach der Handwerksordnung (HwO) hinführen. Die Kurse müssen von einem zertifizierten Weiterbildungsanbieter angeboten werden.
- Es ist auch möglich, nur bestimmte Teile der Weiterbildung auf dem Weg zu einem anerkannten Berufsabschluss zu machen (so genannte Teilabschnitte).
- Die Weiterbildung muss in sich inhaltlich abgeschlossen sein, einzeln gebucht und bezahlt werden.
- Den Qualifizierungsscheck können Sie auch für mehrere Weiterbildungskurse bei demselben Weiterbildungsanbieter einsetzen. Voraussetzung dafür ist, dass alle Kurse zu dem Berufsabschluss passen, auf den Sie hinarbeiten. Außerdem müssen alle Kurse vom Anbieter mit **einer** Rechnung abgerechnet werden.
- Wenn Sie über Ihre erste Weiterbildung (einen Kurs oder mehrere zusammenpassende Kurse) hinaus weiteren Qualifizierungsbedarf haben, können Sie nochmals eine Förderung durch einen Qualifizierungsscheck erhalten. Voraussetzung dafür ist, dass auch der neue Kurs zum selben Abschluss passt.
- Über den Qualifizierungsscheck gefördert werden können neben den Kursgebühren auch vorbereitende Maßnahmen wie z. B. die Feststellung Ihrer praktischen Fertigkeiten. Voraussetzung dafür ist, dass alle Maßnahmen vom Anbieter mit **einer** Rechnung abgerechnet werden können.
- Außerdem können Prüfungsgebühren für die Teilnahme an einer Externenprüfung über den Qualifizierungsscheck gefördert werden. Dies gilt unabhängig von der Teilnahme an einem (vorgelagerten) Vorbereitungskurs.

Nicht über den Qualifizierungsscheck gefördert werden:

- Verpflegungs- und Unterkunftskosten einer Weiterbildung,
- Betriebliche Anpassungsqualifizierungen und Trainings, die nicht zu einem anerkannten Berufsabschluss hinführen,
- Angebote, die der Erholung, der Unterhaltung, der privaten Haushaltsführung oder der sportlichen Betätigung oder der Vermittlung entsprechender Kenntnisse und Fertigkeiten dienen,

- Weiterbildungen, die von Bundes- oder Landesbehörden durchgeführt oder finanziert werden,
- Weiterbildungen, deren Kosten aufgrund gesetzlicher Regelungen vom Arbeitgeber zu übernehmen sind,
- Bildungsmaßnahmen, die im Rahmen des **Bundesprogramms Integration durch Qualifizierung (IQ)** gefördert werden.

Wenn für Sie eine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG, „Aufstiegs-BAföG“) oder nach SGB II bzw. SGB III möglich ist, müssen Sie diese vorrangig in Anspruch nehmen. Eine zusätzliche Förderung über einen Qualifizierungsscheck ist dann nicht möglich.

Wie hoch ist der Zuschuss?

- Der Zuschuss (Förderung) liegt bei maximal 50 Prozent der Teilnahme- und/oder Prüfungsgebühren.
- Der Zuschuss beträgt höchstens 4.000 € pro Qualifizierungsscheck.
- Wenn zwischen Wohn- und Qualifizierungsort mehr als 50 km liegen, erhalten Sie zusätzlich einmalig pro Qualifizierungsscheck eine Fahrtkostenpauschale von 105 € (nicht in den Fällen, in denen mit dem Qualifizierungsscheck nur die Teilnahme an der Externenprüfung gefördert wird).

Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

Wie kann ich einen Qualifizierungsscheck bekommen?

- Um einen Qualifizierungsscheck zu bekommen, **müssen** Sie ein persönliches Beratungsgespräch mit einer Beraterin oder einem Berater führen. Dies gilt auch dann, wenn nur die Prüfungsgebühr für die Teilnahme an einer Externenprüfung ohne vorherigen Vorbereitungskurs über den Qualifizierungsscheck gefördert werden soll. **Diese Beratung ist für Sie kostenlos.**
- Für die Beratung steht Ihnen ein landesweites Netz von Beratungskräften (Bildungscoaches und Bildungspoints) zur Verfügung. **Unter www.proabschluss.de finden Sie eine Übersicht aller Beratungsstellen mit Kontaktdaten und Sprechzeiten.**
- Sie können einen der **Bildungspoints** aufsuchen, wenn Sie aus eigener Initiative das Thema (neuer) Berufsabschluss angehen möchten und eine Beratung zur Förderung mit einem Qualifizierungsscheck wünschen. Die Hauptberatungsstellen sind in Kassel, Gießen und Frankfurt am Main. Zusätzlich bieten die Bildungspoints auch Sprechzeiten in verschiedenen Agenturen für Arbeit an, bestimmt auch in Ihrer Nähe.
- Außerdem gibt es in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt in Hessen **Bildungscoaches**, die in Ihr Unternehmen kommen und Sie in Abstimmung mit Ihrem Arbeitgeber direkt vor Ort beraten können. Mit der persönlichen Beratung sorgen wir dafür, dass gemeinsam mit Ihnen die für Sie passende Weiterbildung gefunden wird, die Sie brauchen,

um eine Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf machen zu können. Die Beraterin oder der Berater wird gemeinsam mit Ihnen erarbeiten, welche Qualifikationen Sie bereits haben und welche Weiterbildung Sie brauchen, um erfolgreich Ihren Berufsabschluss zu machen.

- Darüber hinaus können Sie sich über geeignete Kurse auch in der Hessischen Weiterbildungsdatenbank (www.hessen-weiterbildung.de) informieren.
- Was Sie alles sonst noch wissen müssen und wie das weitere Verfahren ist, darüber informiert Sie Ihre Beraterin oder Ihr Berater. Weitere Einzelheiten finden Sie auch unter www.proabschluss.de.

Wie löse ich den Qualifizierungsscheck ein?

- Wenn Sie den Qualifizierungsscheck bekommen haben, buchen Sie eines der mit der Beraterin bzw. dem Berater ausgesuchten und auf dem Qualifizierungsscheck aufgedruckten Angebote direkt beim Bildungsanbieter bzw. melden sich bei der Zuständigen Stelle zur auf dem Qualifizierungsscheck festgelegten Externenprüfung an. Hier hilft Ihnen auch gern Ihre Beraterin oder Ihr Berater weiter.
- Bitte geben Sie bei dem Bildungsanbieter den unterschriebenen Qualifizierungsscheck vor Beginn des Kurses ab und achten Sie darauf, dass Sie vom Bildungsanbieter eine Empfangsbestätigung erhalten.
- **Wichtig:** Sie dürfen erst mit dem Weiterbildungskurs bzw. der Externenprüfung beginnen, nachdem der Qualifizierungsscheck ausgestellt worden ist. Das Ausstelldatum ist auf dem Qualifizierungsscheck aufgedruckt. Wenn Sie schon vor diesem Datum anfangen oder der Kurs vor diesem Datum beginnt (auch wenn Sie später einsteigen), ist eine Förderung nicht mehr möglich! Sie müssen den Qualifizierungsscheck innerhalb von 6 Monaten ab diesem Ausstelldatum einlösen (beim Bildungsanbieter abgeben), und der Weiterbildungskurs bzw. die Externenprüfung muss innerhalb dieser 6 Monate beginnen.

Förderung der Teilnahme an einem Weiterbildungskurs

- Der Bildungsanbieter stellt Ihnen 50 Prozent der Teilnahme- und ggf. Prüfungsgebühren in Rechnung. Bei Maßnahmen über 8.000 € Gesamtkosten ist allerdings zu beachten, dass Sie höchstens 4.000 € Förderung erhalten können, Ihr Eigenanteil dann also über 50 Prozent liegt.
- Für die Förderung über den Qualifizierungsscheck ist es auch möglich, dass Ihr Arbeitgeber Ihren Kostenanteil übernimmt.
- Wenn Sie oder Ihr Arbeitgeber den Rechnungsbetrag bezahlt haben, kann der Bildungsanbieter den Qualifizierungsscheck bei Weiterbildung Hessen e.V. einlösen.
- Grundsätzlich ist eine Vereinbarung zur Ratenzahlung zwischen Ihnen und dem Bildungsanbieter bei der Förderung über einen Qualifizierungsscheck möglich. Bitte sprechen Sie sich hierfür mit dem Bildungsanbieter ab.

- Wenn Sie mehr als 50 km vom Durchführungsort Ihres Weiterbildungskurses entfernt wohnen, können Sie einmalig je Qualifizierungsscheck eine Fahrtkostenpauschale von 105 € erhalten. Zur Abrechnung der Fahrtkostenpauschale reichen Sie nach Beendigung des Kurses ein Formular mit Angaben zu Wohnort, Kursort und km-Distanz bei **Weiterbildung Hessen e.V.** ein. Das Formular steht Ihnen unter www.proabschluss.de als Download zur Verfügung. Sie können es auch über Ihre Beraterin oder Ihren Berater bekommen. Weiterbildung Hessen e.V. prüft Ihre Angaben und überweist Ihnen die Pauschale auf Ihr Konto.

Berücksichtigung der Gebühren für die Externenprüfung

Grundsätzlich können die Gebühren für die Externenprüfung über den Qualifizierungsscheck gefördert werden. Dabei gibt es zwei Varianten:

Variante I: Der Anbieter Ihres Weiterbildungskurses stellt Ihnen die Gebühren für die Externenprüfung in Rechnung.

- In diesem Fall funktioniert die Abrechnung genau wie oben unter „Förderung der Teilnahme an einem Weiterbildungskurs“ beschrieben. Wichtig ist, dass der Bildungsanbieter die Gebühren für die Externenprüfung gemeinsam mit den Gebühren für die Teilnahme am Weiterbildungskurs in **einer** Rechnung ausweist.

Variante II: Sie zahlen die Gebühren für die Externenprüfung direkt an die Zuständige Stelle.

- Wenn Sie selbst die Zahlung der Gebühren für die Externenprüfung direkt an die Zuständige Stelle übernehmen, ist ein separater Qualifizierungsscheck nötig, um die Förderung in Anspruch zu nehmen. Dies gilt unabhängig davon, ob Sie schon einen Qualifizierungsscheck für einen Weiterbildungskurs bekommen haben oder nicht.
- Die Gebühren für die Teilnahme an der Externenprüfung müssen Sie zunächst an die Zuständige Stelle vollständig zahlen.
- Ihren Qualifizierungsscheck reichen Sie dann selbst mit dem Zahlungsbeleg (in der Regel Kontoauszug) bei Weiterbildung Hessen e.V. mit der Angabe Ihrer Kontoverbindung ein. 50 Prozent der Gebühren werden Ihnen dann zurückerstattet.

Weiterbildung Hessen e.V. setzt das Programm für das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung um.

Kontakt

Weiterbildung Hessen e.V.
Eschersheimer Landstraße 61–63
60322 Frankfurt am Main
Fon: +49 69 5979966-0
Fax: +49 69 5979966-29
info@wb-hessen.de
www.proabschluss.de

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.proabschluss.de oder direkt bei Weiterbildung Hessen e.V.

Das Programm „Qualifizierungsscheck“ ist Bestandteil der Initiative ProAbschluss des Landes Hessen.



Quelle: Richtlinie des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL) zur Hessischen Qualifizierungsoffensive, Programm „Qualifizierungsscheck“ in der jeweils geltenden Fassung.